



Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 17.12.2020

Betreff: Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2021 – 2023 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2021

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Hartwig Gerstgrasser - Präsident	Schulführungskraft	X	
Andreas Erlacher - Vizepräsident	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Werner Plank	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Andreas Köhne	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Johanna Stockner	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Irene Aster	Elternvertreterin	X	
Arnold Malfertheiner	Elternvertreter	X	
Isabell Franzelin	Schülervertreter	X	
Michael Larcher	Schülervertreter	X	
Werner Öttl	Vertreter des Verwaltungspersonals	X	

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2021;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 05.11.2020 (Budget 2021 - 2026);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;



- dass das Kontrollorgan den Finanz- und Investitionsplan 2021 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 24.11.2020 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

FINANZBUDGET SCHULE

Erlöse aus Steuern	Euro	500,00
Erlöse aus Dienstleistungen	Euro	170.800,00
Laufende Zuweisungen – Land	Euro	431.834,00
Investitionsbeiträge – Land	Euro	50.000,00
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	653.134,00

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren	Euro	276.134,00
Dienstleistungen	Euro	271.000,00
Verwendung von Gütern Dritter	Euro	42.500,00
Personalbeiträge	Euro	2.000,00
Sonstige Gebarungskosten	Euro	11.500,00
Investitionsplan	Euro	50.000,00
Summe der negativen Gebarungsanteile	Euro	653.134,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULE

Ankauf von Maschinen und anderen Anlagen	Euro	50.000,00
Summe der Investitionen	Euro	50.000,00

*Aushang an der Anschlagetafel der Schule am **04.01.2021** für fünfzehn aufeinander folgende Tage*

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR
Werner Öttl

PRÄSIDENT DES SCHULRATES
Hartwig Gerstgrasser